

Mitteilung

Ergebnisse der 62. Sitzung des Akkreditierungsrates am 12.02.2010

Bonn, den 17.02.2010

Entscheidungen in Bezug auf die Akkreditierung von Agenturen

Der Akkreditierungsrat hat der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA) die Zulassung für die Durchführung von Verfahren der Programmakkreditierung erteilt. Bereits vorher war die AQA für Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen. Die Zulassung der AQA erfolgte mit drei Auflagen für einen Zeitraum von vier Jahren und ist bis zum 31.03.2014 befristet.

Außerdem schloss der Akkreditierungsrat auf der Sitzung das Verfahren zur Akkreditierung des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen ab, indem er der Agentur die Erfüllung sämtlicher Auflagen der Akkreditierungsentscheidung vom 9. Juni 2009 attestierte.

Akkreditierung der Studiengänge an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

Der Akkreditierungsrat nahm außerdem einen Bericht der *Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)* zur Akkreditierung der Bachelorstudiengänge an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Kenntnis. Wegen einer fehlerhaften Akkreditierung hatte der Akkreditierungsrat der ZEvA im Mai 2009 auferlegt, die Entscheidung zurückzunehmen. Die inzwischen neuerlich von der ZEvA ergangene Entscheidung war erneut grob fehlerhaft. Da die Hochschule im Widerspruchsverfahren die von der ZEvA monierten Mängel behoben hat und um Schaden von der Hochschule und von den Studierenden zu wenden, die für das grob fehlerhafte Vorgehen der Agentur nicht verantwortlich sind, ergriff der Akkreditierungsrat keine weiteren Maßnahmen. Er erklärte jedoch, dass er der ZEvA bei einem weiteren grob fehlerhaften Akkreditierungsverfahren die Akkreditierung entziehen werde.

Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der vom Akkreditierungsrat verabschiedete Beschluss ersetzt die folgenden bisherigen Beschlüsse: „Deskriptoren für die Zuordnung der Profile "forschungsorientiert" und "anwendungsorientiert" für Masterstudiengänge“ vom 01.04.2004 (AR 02/2004), „ECTS-Fähigkeit

von Praxisanteilen im Studium“ i.d.F. vom 20.06.2005, „Kriterien für die Unterscheidung von Abschlussbezeichnungen“ vom 20.06.2005, „Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen“ vom 08.10.2007, „Akkreditierung von Masterstudiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ vom 08.10.2007, „Akkreditierung von Masterstudiengängen mit künstlerischem Profil“ vom 31.10.2008. „Abschlussarbeiten in BA/MA-Studiengängen in Musik, Tanz, Kunst und angewandter Gestaltung“ vom 31.10.2008.

Da gemäß der von der KMK am 04.02.2010 verabschiedeten „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ die Zuordnung von Masterstudiengängen zu den Profilen „eher anwendungsorientiert“ und „eher forschungsorientiert“ nicht mehr verpflichtend ist, wurden die dazu bislang definierten Kriterien ersatzlos gestrichen.

Qualitätsbericht 2009

Zum ersten Mal legt die AG „Qualitätssicherung“ ihren jährlichen Qualitätsbericht gemäß dem Beschluss des Akkreditierungsrates „Das System der internen Qualitätssicherung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ i.d.F. vom 08.12.2009 vor. Er gibt Auskunft über die im vergangenen Jahr umgesetzten Maßnahmen der internen Qualitätssicherung.

Die genannten Beschlüsse des Akkreditierungsrates finden Sie wie gewohnt in der chronologisch sortierten Übersicht in der Rubrik „Beschlüsse“ dieser Homepage.